

Neue Regeln zur Kennzeichnung und Werbung für Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel

Dr. Bernd Glassl, IKW

Multiplikatorenseminar zum

Aktionstag Nachhaltiges (Ab-)Waschen 2025

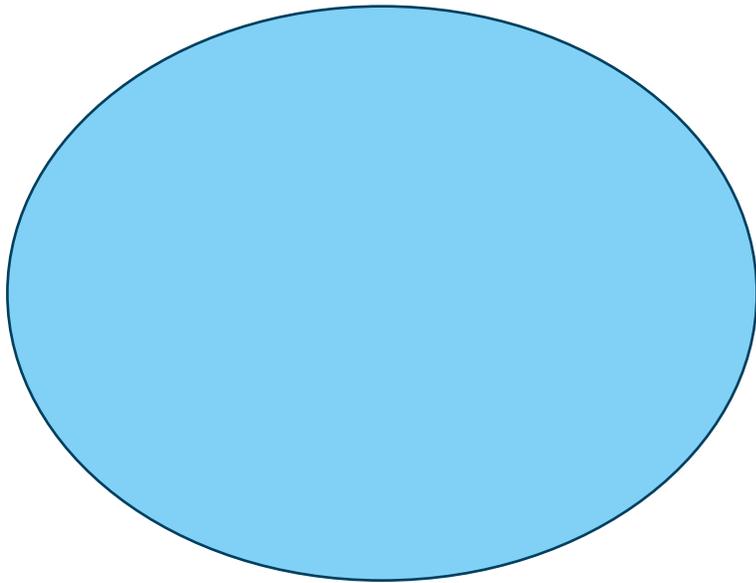
Fulda, 14. März 2025



Rechtsgrundlagen für Kennzeichnungselemente auf Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln, u. a.:

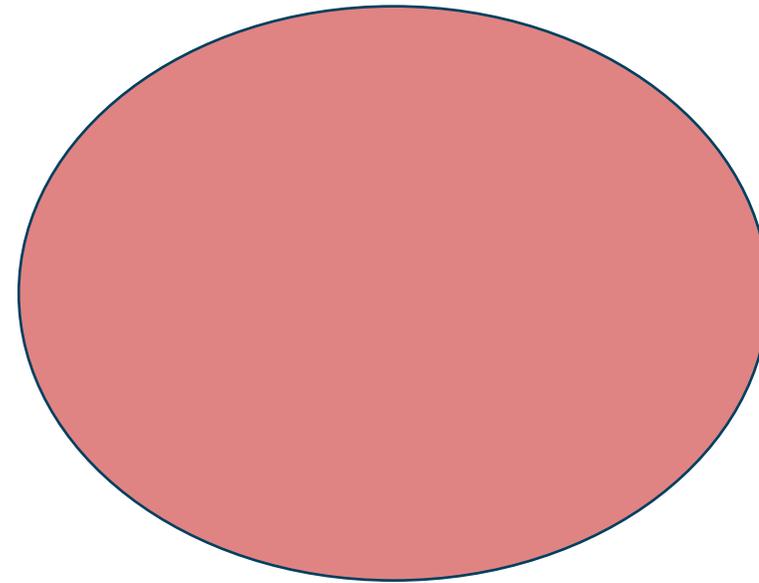
Wenn als gefährlich eingestuft:

Verordnung (EG) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Teil des Chemikalienrechts)



Nur Wasch- und Reinigungsmittel und Weichspüler:

Detergenzienverordnung (EG)



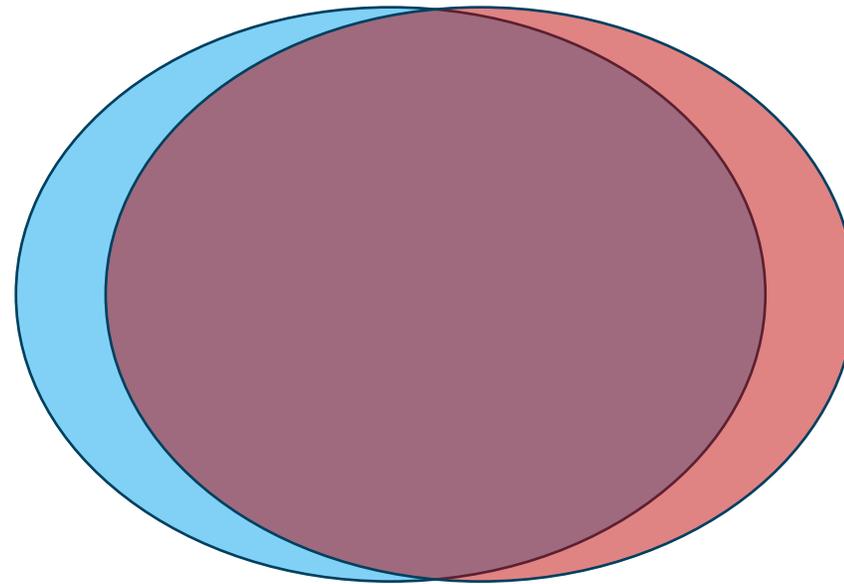
Rechtsgrundlagen für Kennzeichnungselemente auf Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln, u. a.:

Wenn als gefährlich eingestuft:

Verordnung (EG) über die Einstufung,
Kennzeichnung und Verpackung von
Stoffen und Gemischen

**Nur Wasch- und Reinigungsmittel und
Weichspüler:**

Detergenzienverordnung (EG)



Regeln für Wasch-, Pflege- und
Reinigungsmitteln, die als
gefährlich eingestuft sind

Kennzeichnungselemente, die schon seit den Jahren 2010/2015 gelten: Piktogramme des Global harmonisierten Systems (GHS) und *Signalwörter*, die auf Wasch- und Reinigungsmitteln zu finden sein können:



hautreizend
augenreizend
atemwegsreizend
narkotisierend
hautsensibilisierend

Achtung



(extrem)
entzündbar

Gefahr
oder
Achtung



gewässergefährdend,
(akut oder langfristig)

Achtung



hautätzend
augenschädigend

Gefahr

metallkorrosiv

Achtung



aspirationsgefährlich

Gefahr

In Deutschland nicht gestattet für den Verkauf in der Selbstbedienung und an Automaten:
Stoffe und Gemische mit Einstufung bzw. Kennzeichnung ...



Gefahr
akut
toxisch



Gefahr
(extrem entzündbare
Flüssigkeiten)



Gefahr

krebserzeugend, erb-
gutverändernd, fort-
pflanzungsgefährdend
(Kategorien 1A, 1B)
und spezifisch
zielorgantoxisch Kat. 1



Gefahr



Gefahr
oxidierend;
früher: brandfördernd

Kennzeichnungselemente, die schon seit den Jahren 2010/2015 gelten:

Gefahrenhinweise, z. B.

- Verursacht Hautreizungen.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Verursacht schwere Augenschäden.
- Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise, z. B.

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen
- BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/... anrufen.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
- Restentleerten Behälter der Wertstoffsammlung zuführen.



Was wird
sich
ändern?

Künftig: Schriftgröße auf dem Kennzeichnungsetikett

<i>Fassungsvermögen der Verpackung</i>	<i>Schriftgröße (Höhe des Kleinbuchstabens x)</i>
bis max. 0,5 Liter	1,2 Millimeter
> 0,5 Liter bis max. 3,0 Liter	1,4 Millimeter
> 3,0 bis max. 50 Liter	1,8 Millimeter
> 50 Liter	2,0 Millimeter

Künftig:

Hintergrund- und Schriftfarbe, Zeilenabstand auf dem Kennzeichnungsetikett

	<i>Anforderung</i>
Hintergrundfarbe	Weiß
Schriftfarbe	Schwarz
Zeilenabstand	120 Prozent der Schriftgröße
Schriftart	<u>eine</u> Schriftart ohne Serifen für alle Kennzeichnungselemente (also z. B. <u>nicht</u> Times New Roman)
Buchstabenabstand	<i>angemessen für die gewählte Schriftart und leicht lesbar</i>

Platzbedarf auf dem Etikett *bisher*

Ikawe Blitzblank Vollwaschmittel
Gefahr. Enthält C12-15 Pareth-7,
Sodium Laureth Sulfate, Cocoam-
phodiacetate. Verursacht schwere
Augenschäden. Darf nicht in die
Hände von Kindern gelangen. Augenschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang
behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene
Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM
anrufen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung
oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.



künftig

Ikawe Blitzblank Vollwaschmittel
Gefahr. Enthält C12-15 Pareth-7,
Sodium Laureth Sulfate, Cocoam-
phodiacetate. Verursacht schwere
Augenschäden. Darf nicht in die Hände von
Kindern gelangen. Augenschutz tragen. BEI
KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten
lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit
entfernen. Weiter spülen. Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Ist
ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder
Kennzeichnungsetikett bereithalten.



Von den Kennzeichnungsvorschriften darf nicht abgewichen werden.

„Enthält C12-15 Pareth-7, Sodium Laureth Sulfate, Cocoamphodiacetate“

- Wem hilft diese Information:
 - Privatpersonen?
 - Medizinischem Personal?
 - Giftinformationszentren?
 - Lehrkräften der Chemie?

„Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.“

- Ginge es vielleicht noch ausführlicher, z. B. „Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.“?
- Oder würde vielleicht „Kontaktlinsen entfernen“ auch genügen?

Folgen der neuen Kennzeichnungsvorgaben

- Höhere Kosten
- Öfter Faltetiketten nötig, insbesondere bei
- kleineren Produktpackungen
- mehrsprachigen Etiketten , z. B. in Belgien (Niederländisch, Französisch, Deutsch), in der Schweiz (Deutsch, Französisch, Italienisch)
- Dadurch mehr Materialaufwand



Übergangszeiten

Neue Schriftgröße, -farbe, -art, Hintergrundfarbe usw. für Kennzeichnung gelten ab dem **1. Januar 2027**

Erlaubt ist **bis zum 1. Januar 2029**

der Abverkauf von Stoffen und Gemischen, die

- korrekt nach den bis Oktober 2024 geltenden Vorschriften gekennzeichnet sind
- und vor dem 1. Januar 2027 in den Verkehr gebracht worden sind.

Wozu dienen diese Übergangsfristen?

Neu: Vorschriften zu Werbung für Stoffe und Gemische, die als gefährlich eingestuft sind

Pflichthinweise:

- Gefahrenpiktogramme
 - Signalwort („Gefahr“ oder „Achtung“)
 - Gefahrenhinweise (z. B. „Verursacht Hautreizungen“)
 - Wenn Produkt für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt ist:
„Die Informationen auf dem Produktetikett sind stets zu befolgen.“
- } nicht bei Audiowerbung,
z. B. im Hörfunk

Gelten ab dem 1. Juli 2026



9,99

Nistkasten seitliche Serviceklappe zur einfachen Reinigung, inkl. Informationsblatt zur artgerechten Nutzung, mit Farben auf Wasserbasis und Pinsel zum Bemalen, 2 verschiedene Designs erhältlich, Stück



8,88

9,99

Power-Klappbox 45 L
aus 100% Recycling-Kunststoff, Maße: 54 x 36 x 28 cm, ca. 50 kg Tragkraft, besonders hohe Stabilität durch Stabilisäule, Made in Germany, für Transport und Lagerung, Stück

Frischhalteboxen 0,3 L, 0,57 L, 1,4 L, 2,4 L, austauschbar und luftdicht, mit Messkala und Eingriffmulde, Set



2,22

4,44

Hörgerätebatterien
Typ 10, Typ 312 oder Typ 13, 8 Stück auch Typ 675, 6 Stück, Packung

Canon Kopierpapier
DIN A4, 800 Blatt, 80 g/m², FSC zertifiziert, Packung



2,22

Merci Finest Selection
verschiedene Sorten, z. B. Große Vielfalt Classic 250 g (1 kg = € 8,88), Packung



9,99

6,99



Blitzblank
Vollwaschmittel

Schont die Farben,
entfernt den Schmutz

Alles
bleibt in
Form

ACHTUNG. Verursacht schwere Augenreizung.



Immer Angaben auf dem Etikett lesen und befolgen.

Werbung: z. B. auch
- Prospekte von Einzelhändlern
- Rundfunk- und Fernsehwerbung
- ...

Neu: Regelungen für Nachfüllstationen im Einzelhandel

u. a.

- Exposition von Menschen, insbesondere Kindern, und der Umwelt zu minimieren.
- Maßnahmen ergreifen, damit Kinder die Nachfüllstation nicht unkontrolliert nutzen können.
- Personal des Lieferanten muss angemessen geschult sein, um Risiken zu minimieren.
- Angebotene Stoffe und Gemische dürfen nicht miteinander reagieren, wenn dadurch Kunden oder Personal gefährdet werden können.
- **Wieder befüllte Packungen müssen die Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften erfüllen.**



Neu: Regelungen für Nachfüllstationen im Einzelhandel

Nicht gestattet sind Nachfüllstationen für Stoffe und Gemische mit Einstufung z. B.

- akut toxisch, alle Kategorien 
- spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger oder wiederholter Exposition, auch Kategorie 3 (atemwegsreizend, narkotisierend) 




↓
z. B. Citronensäure

- hautätzend
 - augenschädigend
 - aspirationsgefährlich
 - entzündbare Feststoffe, alle Kategorien 
-   **ggf. Handgeschirrspülmittel, Wollwaschmittel**

Unterschiedliche Kennzeichnung gleicher Stoffe, je nach Rechtsgebiet

Lebensmittelrecht keine Gefahrenpiktogramme usw.	Chemikalienrecht Gefahrenpiktogramm, Signalwort	
Zitronensäure (z. B. für Marmelade, Sirup)	Citronensäure	 Achtung
Essigessenz (enthält von min. 15,2 % bis max. 25 % Essigsäure)	Essigsäure < 25 %	 Achtung
	Essigsäure < 25 %	 Gefahr
Hirschhornsalz (zum Backen von Spekulatius, Plätzchen)	Ammoniumcarbonat, Ammoniumhydrogen- carbonat	 Achtung

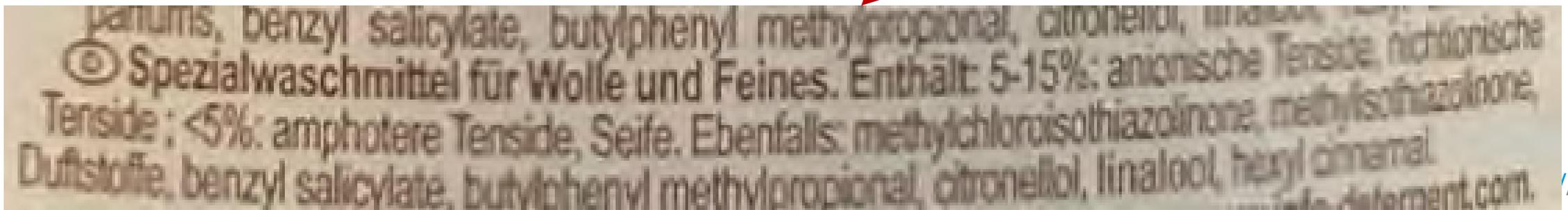
Waschmittel für Wolle und Feines aus Belgien



Gefahr. Enthält C12-15 Pareth-7, Sodium Laureth Sulfate, Cocoamphodiacetate. Verursacht schwere Augenschäden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Augenschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Zusätzliche Kennzeichnung gemäß der Detergenzienverordnung

Spezialwaschmittel für Wolle und Feines
Enthält 5-15 %: anionische Tenside,
nichtionische Tenside, < 5 %: amphotere
Tenside, Seife,
ebenfalls: methylchloroisothiazolinone,
methyisothiazolinone, Duftstoffe, benzyl
salicylate, citronellol, linalool, hexyl cinnamal.



Weil so viel Platz ist auf den Kennzeichnungsetiketten ...

... müssen einige Stoffe mit dem chemischen Namen und dem Namen der Stoffgruppe genannt werden:

Chemikalienrecht

„Enthält C12-15 Pareth-7, Sodium Laureth Sulfate, Cocoamphodiacetate“

Wem hilft diese Information:

- Privatpersonen?
- Medizinischem Personal?
- Giftinformationszentren?
- Lehrkräften der Chemie?

Detergenzienverordnung (EG)

„Enthält 5-15 %: anionische Tenside, nichtionische Tenside, < 5 %: amphotere Tenside, ...“

Wem hilft diese **gedoppelte** Information?

Eindeutiger Rezepturidentifikator „UFI“ (*Unique Formula Identifier*)



4 mal 4 Buchstaben oder Zahlen, verbindlich für Verpackungen von Gemischen, die als gesundheitlich oder physikalisch gefährlich eingestuft sind, z. B.:

UFI: N300-POFS-7000-GWTX

Giftinformationszentren

- haben Zugriff auf Rezepturen und UFIs,
- können bei Unfällen mit Hilfe der UFIs schnell Auskunft über das Vergiftungsrisiko und – wenn nötig – die beste medizinische Versorgung geben

SECHS GOLDENE REGELN ZUM SICHEREN UMGANG MIT WASCH-, PFLEGE- UND REINIGUNGS- MITTELN



waschtipps.de



1 Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel immer geschlossen und außer Reichweite von Kindern oder Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung aufbewahren.



2 Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel niemals in Lebensmittelbehälter (z. B. Getränkeflaschen, Konservengläser, Tassen) umfüllen oder darin aufbewahren.



3 Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel immer getrennt von Lebensmitteln aufbewahren.



4 Unterschiedliche Reinigungsmittel nicht miteinander mischen.



5 Falls Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel verschluckt wurden, **niemals** Erbrechen auslösen. Stattdessen **Giftinformationszentrum anrufen!*** (siehe Rückseite)



6 Augen- und Hautkontakt vermeiden. Wenn ein Wasch-, Pflege- oder Reinigungsmittel ins Auge gelangt ist, gründlich mit Wasser ausspülen.

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!

bglassl@ikw.org
069 2556-1361

